



Ausbildungsvertrag

Jugendausbildungsordnung

Die Ausbildung junger Musiker/innen ist eine vorrangige Aufgabe des Musikvereins Reinstetten, der sich dadurch langfristig sein Fortbestehen sichert.

Deshalb bietet der Musikverein Reinstetten interessierten Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte Instrumentalausbildung an. Ziel der Ausbildung ist die Mitwirkung im Vororchester, in der Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Reinstetten, sowie in der Musikkapelle Reinstetten.

Die Wahl des Instrumentes ist freigestellt. Im Hinblick auf den eigenen Bedarf behält sich der Musikverein jedoch vor, in einzelnen Jahren nur an bestimmten Instrumenten auszubilden.

1. Allgemeines

Die Ausbildung erfolgt durch vom Verein vermittelte Ausbilder/innen oder durch Musikschulen. Es findet ein wöchentlicher Einzelunterricht mit der Dauer von 30 Minuten statt.

Nach dem Erwerb von instrumentalen Grundkenntnissen werden die Schüler in das Vororchester bzw. in die Jugendkapelle integriert (nach 2-3 Jahren). In diesem Ausbildungsstadium bietet der Blasmusikverband Lehrgänge an (D1, D2, D3). Diese mehrtägigen Kurse dienen der Vertiefung von Praxis und Theorie und schließen jeweils mit einer Prüfung ab. In der Regel endet die Ausbildung nach Abschluss des D2 Lehrganges (nach weiteren 2-3 Jahren) und der Schüler tritt mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr in die Musikkapelle Reinstetten ein.

2. Ausbildung

Das Ausbildungsjahr beginnt zum 01.09. und endet zum 31.08. Der Unterricht beginnt mit der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Schulferien und Feiertage gelten als unterrichtsfreie Zeit. Die Ausbildungsgebühr ist von den Eltern direkt an den Musikverein Reinstetten zu entrichten. Sie ist auf ein volles Schuljahr kalkuliert. Deshalb sind die Beiträge auch in Ferienzeiten zu entrichten.

Die Ausbildungsgebühr wird abgebucht.

Bei Musikschulen gilt die jeweilige Schul- und Gebührenordnung.

3. Kosten

Der monatliche Betrag für die Ausbildung beträgt derzeit 55€. Die Ausbildungsgebühr ist an den Musikverein Reinstetten zu entrichten. Werden mehrere Kinder aus einer Familie unterrichtet, wird ab dem zweiten Kind ein Nachlass von 5€ gewährt. Bei einer Kostenerhöhung seitens der Ausbilder/Musikschule, behält sich der Musikverein eine Gebührenanpassung zum Schuljahreswechsel vor.

4. Instrument

Die Kosten des Instruments haben die Eltern des Auszubildenden zu tragen.

Der Musikverein Reinstetten vermittelt auf Wunsch geeignete und kostengünstige Instrumente. Hierfür werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten über den Händler oder die Musikschule angeboten.

5. Lernmittel

Benötigtes Notenmaterial für die Ausbildung wird in der Regel von der Lehrkraft beschafft und ist vom Schüler selber zu tragen.

Die Kosten für die D-Lehrgänge werden zu gleichen Teilen von der/dem Auszubildenden und vom Musikverein getragen.

6. Kündigung

Eine Beendigung der Ausbildung ist nur zum 31.08. mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen möglich und bedarf der Schriftform. Falls keine fristgerechte Kündigung erfolgt, werden die Gebühren weiterhin belastet.

7. Versicherungsschutz

Für die Schüler/innen besteht Versicherungsschutz über den Blasmusikverband. Genauere Auskunft darüber erhalten Sie beim Vereinsvorsitzenden.

8. Veranstaltungen

Der Verein bietet während des Jahres verschiedene Freizeitaktivitäten (Schnitzeljagd, Schlittschuh laufen,...) an, die ein kameradschaftliches Miteinander fördern.

Ausbildungsantrag

Name der/des Erziehungsberechtigten	_____
Straße/Haus-Nr.	_____
PLZ/Wohnort	_____
Telefon/Fax/Email	_____

Auszubildende/r	_____	Geburtsdatum	_____
Instrument	_____	Ausbildungsbeginn	_____

<input type="checkbox"/> Ausbildung durch vom Musikverein vermittelte/n Ausbilder/in
Name Ausbilder/in _____
Telefon/Fax/Email _____
<input type="checkbox"/> Ausbildung erfolgt durch die Musikschule _____

Abbuchungsermächtigung

Die Ausbildungsgebühr in Höhe von 52€ sind bis auf Widerruf vom angegebenen Konto monatlich bei Fälligkeit abzubuchen.			
Kontoinhaber	_____	Bank	_____
Bankleitzahl	_____	Konto	_____
Datum	_____	Unterschrift	_____

Die vorstehenden Bedingungen sowie die Satzung des Musikvereins Reinstetten e.V. und dessen Jugendausbildungsordnung erkenne ich an

Datum _____ Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r _____

Datum _____ Unterschrift
Musikverein _____